

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	871	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	—
131 00	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

In 2013 sollen der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst werden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds soll auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 671 00, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	—	+35 000	—
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	871	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	871	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 02	871	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	871	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	871	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 00	871	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 965 000	—	+9 965 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds zum Übergang auf das Land vorgesehene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Von dem Ansatz entfallen rd. 5 Mio. EUR auf Grunderwerbsteuer, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen entsteht und die das Land nach den getroffenen Vereinbarungen zu tragen hat.

